

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Verbrauch“ von Tieren im Rahmen der Lehre an den Hochschulen in Bremen und Bremerhaven und mögliche Alternativen

Nicht nur im Bereich der Forschung, sondern auch in der Lehre werden noch heute an Hochschulen und Universitäten in Deutschland Tierversuche an noch lebenden oder für diesen Zweck getöteten Tieren durchgeführt bzw. Tiere im Rahmen der Lehre „verbraucht“. Hierbei steht in der Regel nicht im Zentrum, weitere wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen, da diese längst vorliegen. Ziel solchen „Tierverbrauchs“ ist die Qualifizierung der Studierenden. Dies wird in erster Linie in Studiengängen wie der Biologie und der Tier- und Humanmedizin praktiziert. Hiervon betroffen sein können z. B. Frösche, Regenwürmer und Fische, aber auch Kaninchen, Hühner, Katzen, Rinder oder Schweine. Gleichzeitig gibt es mittlerweile vielfältige moderne, tierfreie Methoden wie Lernen mit Computersimulationen, Modellen und Plastinaten, mit denen z. B. junge Mediziner*innen und Naturwissenschaftler*innen gezielt und qualifiziert auf ihren Beruf vorbereitet werden können. Dadurch können die Tiere von dem mit den Versuchen verbundenen Leid befreit werden.

Die Frage ist nun, an welchen Hochschulen in Bremen und Bremerhaven in welchen Studiengängen und in welchen Fächern bis heute Tiere im Rahmen der Lehre „verbraucht“ werden und welche Alternativen es hierfür gibt.

Wir fragen den Senat (jeweils differenziert nach den einzelnen Hochschulen in Bremen und Bremerhaven):

1. In welchen Studiengängen und welchen konkreten Veranstaltungen (bitte mit Veranstaltungsnummer) wurden im Wintersemester 2018/19, Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/20 Tiere oder Teile von Tieren im Rahmen der Lehre eingesetzt bzw. „verbraucht“?
2. Welche Tiere oder Teile von Tieren wurden hier jeweils eingesetzt bzw. „verbraucht“ und zu welchem Zweck wird dies im Rahmen der konkreten Lehre der jeweiligen Veranstaltung als sinnvoll angesehen?
3. Von wo wurden diese Tiere oder Teile von Tieren bezogen und wie wurden die Tiere zuvor gehalten?
4. Welche landes- und bundesrechtlichen Regelungen bzw. Gesetze liegen dem „Verbrauch“ von Tieren oder Teilen von Tieren im Rahmen der Hochschullehre zugrunde und wie bewertet der Senat diese?
5. Welche Alternativen zum „Verbrauch“ von Tieren oder Teilen von Tieren gibt es für die einzelnen Studiengänge bzw. Veranstaltungen und in welchem Umfang wurden diese bereits in den o. g. Semestern angewandt?

6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, gänzlich auf den „Verbrauch“ von Tieren oder Teilen von Tieren im Rahmen der Lehre an den Hochschulen im Land Bremen zu verzichten und was tut er hierfür?

Beschlussempfehlung:

Philipp Bruck, Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN